

schen Annalen in der Mattseer Hs. wieder, ja dieselbe bietet an manchen Punkten einen vollständigeren Text als jener Münchener Codex des 15. Jh., aus welchem Canisius, Böhmer und Jaffé diese Quelle geschöpft haben.

Dass der Münchener Codex die Annalen Eberhards nicht in ihrer vollständigen Gestalt enthält, hat schon Jaffé richtig bemerkt¹. Zum Beweis hierfür hat er das Fehlen einiger Briefe, auf welche der Autor selbst verweist, und insbesondere das Verhältniss Eberhards zu der von Weichard von Polheim den Salzburger Annalen beigefügten Fortsetzung einerseits und zu der sogenannten *Continuatio Altaheensis* andererseits angeführt; Weichard, der sich für die Jahre 1280—1305 zumeist wörtlich an Eberhard gehalten hat, bietet nämlich einige Stellen, die in dem Münchener Codex fehlen, sich aber in der *Continuatio Altaheensis* finden, die Jaffé als Quelle Eberhards ansah. Nun hat allerdings Kehr mit ausreichenden Gründen die Ansicht vertreten, dass die *Continuatio Altaheensis* nicht Eberhards Quelle gewesen ist, sondern dass wir in ihr nur eine Abschrift der ältesten Recension von Eberhards eigenem Werke zu sehen haben²; aber auch bei diesem Quellenverhältniss ergibt sich aus der engeren Verwandtschaft zwischen der *Continuatio Altaheensis* und Weichard der Schluss, dass der Münchener Codex nur eine unvollständige Ueberlieferung von Eberhards Annalen biete. Und diese Folgerung erhält eine neue Stütze durch die Mattseer Compilation.

Die Annahme dass die Mattseer Compilation direct auf die sog. *Continuatio Altaheensis* zurückgehe, wird dadurch ausgeschlossen, dass die Mattseer Hs. ausser den mit der *Continuatio Altaheensis* und der in derselben Hs. enthaltenen *Continuatio Ratisponensis* übereinstimmenden Partien Eberhards auch den über diese beiden Fortsetzungen hinausreichenden Schluss seines Werkes zum grössten Theil wiedergiebt³. Aber auch die Fortsetzung Weichards dürfte

1) Mon. Germ. SS. XVII, 592. 2) Kehr, Hermann von Altaich und seine Fortsetzer. (Göttinger Dissertation 1883) 69 ff. 3) Die Mattseer Compilation enthält die Stellen: 'Bonifacius papa III. — constitutionis', SS. XVII, 598, 24—32; 'Mandavit Bonifacius papa — recesserunt' ib. 598, 42—599, 5; 'Cum rex Francie — XX milia' ib. 599, 38—45; 'episcopis Ottone — militibus' ib. 600, 3—28; endlich ist in etwas veränderter Form auch die am Schlusse von Eberhards Werk stehende Prophezeiung (ib. 605, 38 ff.) aufgenommen; sie lautet hier: 'Quedam epistola venit a longinquis partibus, asserens multa mirabilia scil. praelia multa et strages et fames, hominum mortalitas, ordines mendicantium et alie secte destructio(nem?), de passagiis et de civitate Ierusalem et de Antichristo multa nova. Ergo vigilate'.